

Anlage

In der Vorstandssitzung vom 31.08.2011 wurde folgende Beschlussvorlage für die JHV zur Abänderung der Vereinssatzung beschlossen

Es hat sich gezeigt, dass ein Vorstand mit zwei Stellvertretern für den Förderverein zu groß ist. Um den Vorstand arbeitsfähig zu halten, muss effektiver gearbeitet werden können. Ein Vertreter und ein Vertreter mit einem zweiten Amt, hier Kassierer, würden ausreichen.

Die nach der gültigen Satzung erforderliche Vertretung des Vereins durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder soll grundsätzlich beibehalten werden. Es hat sich aber bei der Bewältigung der laufenden Bankgeschäfte gezeigt, dass eine Doppelvertretung des Vereins in Bankangelegenheiten zu umständlich ist, zumal die Bankgeschäfte ein immer größer werdendes Ausmaß annehmen. Deshalb schlägt der Vorstand der Mitgliederversammlung folgende Satzungsänderung als Beschlussvorlage vor:

Die Jahreshauptversammlung möge folgende Satzungsänderungen beschließen:

Satzung alt

§ 6 Vorstand

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt kommissarisch im Amt, bis ein neuer ordnungsgemäßer Vorstand gewählt worden ist. Die Wiederwahl ist zulässig.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus

- der/dem Vorsitzenden,
- den zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
- **der KassiererIn/dem Kassierer und**
- der Schriftführerin/dem Schriftführer.

Die Wahl weiterer Vorstandsmitglieder als Beisitzer ist zulässig. Es sollten jedoch nicht mehr als neun Mitglieder einschließlich der Beisitzer dem Vorstand angehören.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von der/dem Vorsitzenden und einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter vertreten, in Abwesenheit der/des Vorsitzenden von den zwei stellvertretenden Vorsitzenden.

Änderungsvorschlag

§6 Vorstand

- **der KassiererIn/dem Kassierer, die oder der zugleich eine Vertreterin oder ein Vertreter der / des Vorsitzenden ist,**

Der Verein wird **grundsätzlich** gerichtlich und außergerichtlich von der/dem Vorsitzenden und einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter vertreten, in Abwesenheit der/des Vorsitzenden von den zwei stellvertretenden Vorsitzenden.

In laufenden Bankgeschäftsangelegenheiten wird der Verein von der/dem Vorsitzenden oder von der KassiererIn/dem Kassierer vertreten.